

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DER GEBARUNG 2012 DES VEREINES „ALPENZOO INNSBRUCK-TIROL“

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung 2012 des Vereines „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 08.05.2014 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 23.04.2014, ZI. KA-00396/2014, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

- Prüfkompetenz** Die Kontrollabteilung hat aufgrund ihrer Prüfkompetenz gemäß § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 eine Einschau in Teilbereiche der Gebarung des Vereines „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ (im Folgenden auch kurz Alpenzoo genannt) vorgenommen.
- Prüfgegenstand** Geprüft wurde stichprobenartig der gelegte Jahresabschluss 2012. In manchen Bereichen sind zu Vergleichszwecken auch die Jahre zuvor bzw. aus Gründen der Aktualität und Zeitnähe auch fallweise das Geschäftsjahr 2013 mit einbezogen worden.
- Anhörungsverfahren** Das gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Rechtliche Grundlagen

- Vereinszweck** Der „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ ist als Verein im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 organisiert. Er hat den Zweck, den Alpenzoo zu betreiben und dabei die Europäische Tierwelt wissenschaftlich zu erforschen. Die Vereinstätigkeit erfolgt im Interesse der Öffentlichkeit und ist nicht auf Gewinn gerichtet.
- Statutenänderung** Die Vereinsstatuten sind zuletzt mit Beschluss der Generalversammlung vom 11.07.2005 geändert worden. In diesem Rahmen wurden im Wesentlichen zwecks Erhaltung des Status der Gemeinnützigkeit die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel detaillierter aufgelistet. Die Statutenänderung ist der Vereinsbehörde gemeldet und von dieser nicht untersagt worden.
- Mittelaufbringung** Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel werden durch ideelle sowie durch materielle Mittel aufgebracht.
- Die materiellen Mittel beinhalten u.a. auch den Pachtbetrieb der Fischzucht. In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass der mit der Landeslandwirtschaftskammer abgeschlossene Pachtvertrag bezüglich der Fischzucht in Thaur mit Jahresende 2009 ausge-

laufen ist und die Einnahmen aus dem Pachtbetrieb damit nicht mehr gegeben sind. Insofern wären die Statuten in diesem Punkt zu bereinigen.

Mitgliedsbeitrag

Dem Verein gehörten zum Prüfungszeitpunkt 12 Mitglieder und 4 Ehrenmitglieder an. Seit dem Jahr 2008 beträgt der von der Generalversammlung festgelegte Mitgliedsbeitrag € 5.000,00. Der bei der letzten Prüfung bezüglich einer im Jahr 2005 verliehenen Ehrenmitgliedschaft monierte formelle Beschluss der Generalversammlung ist am 12.07.2010 nachgeholt worden.

Vereinsorgane

Als Vereinsorgane sind die Generalversammlung, das Präsidium, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht installiert. Diese sind den ihnen nach den Statuten auferlegten Pflichten im geprüften Zeitraum nachgekommen.

3 Finanz- und erfolgswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen

Im Hinblick auf die Entwicklungen im Zeitverlauf hat die Kontrollabteilung für den Zuschussgeber Stadt Innsbruck informative Kennzahlen ermittelt. Zur Auswertung der Vereinsdaten wurden Kennzahlen herangezogen, deren Zweck es ist, die einfache und gut verständliche Darstellung wesentlicher Zusammenhänge, die aus den Ausgangsdaten nur schwer ersichtlich sind, zu ermöglichen.

Deckungsgradkennzahlen

Im Zusammenhang mit der längerfristigen Liquiditätslage hat die Kontrollabteilung angemerkt, dass zum Bilanzstichtag der Jahre 2012, 2011 und 2010 nur ein sehr geringer Anteil des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt war (Anlagendeckungsgrad I). Die Ergebnisse des Anlagendeckungsgrades II zeigten, dass nicht nur das Anlagevermögen, sondern zum Teil auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert worden ist.

Liquidität

Die Liquidität war als ausreichend zu erachten, da der Quotient (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) in allen geprüften Jahren (2010 bis 2012) den Wert 1 überstiegen hat.

Umsatzrentabilität

Eine sinkende Umsatzrentabilität ließ einen wirtschaftlichen Abwärtstrend im Bereich der operativen Tätigkeiten bzw. des Kerngeschäftes des Vereines erkennen.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität belief sich in den Jahren 2012 und 2011 aufgrund der in diesem Zeitraum erwirtschafteten Jahresfehlbeträge (nach Berücksichtigung des ao. Ergebnisses) auf -1,91% bzw. -1,24%. Das Jahr 2010 wies ein positives Ergebnis (+3,05%) aus.

Wenngleich der Verein „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ nicht nach „Gewinnmaximierung“ ausgerichtet ist, sondern im Interesse der Öffentlichkeit und somit im Sinne des Gemeinwohles tätig ist, hat die Kontrollabteilung empfohlen, künftig wieder eine (zumindest) positive Gesamtkapitalrentabilität anzustreben.

4 Jahresrechnung

Betriebsergebnis	Der Verein ermittelt jährlich ein Betriebsergebnis im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften, die dazu erforderlichen buchhalterischen Aufzeichnungen werden automationsunterstützt erstellt.
Rechnungslegungs- vorschriften	<p>Der Alpenzoo ist als mittelgroßer Verein im Sinne des VerG 2002 zu klassifizieren. Hinsichtlich der Beschaffenheit des Rechnungswesens bedeutet dies, dass das Leitungsorgan des Vereines am Ende eines Rechnungsjahres innerhalb von 5 Monaten einen Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des UGB aufzustellen hat.</p> <p>Die Jahresrechnung 2012, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, ist – wie auch in den Vorjahren – von einem Wirtschaftstreuhänder erstellt worden.</p>

4.1 Vermögenslage

Bilanzsumme	<p>Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2012 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresstichtag von rd. € 2.555,2 Tsd. um ca. € 72,4 Tsd. auf rd. € 2.627,6 Tsd.</p> <p>Die Veränderung war auf den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte und der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände von insgesamt rd. € 145,6 Tsd. zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die flüssigen Mittel um € 31,5 Tsd. auf € 328,9 Tsd. Darüber hinaus sind die Finanzanlagen zum 31.12.2012 um einen Betrag von € 1,3 Tsd. aufgewertet worden. Gegenläufig wirkte der Verkauf der Wohnung in Götzens sowie die Abwertung des Sachanlagevermögens in Höhe von gesamt rd. € 101,1 Tsd.</p>
Vermögensstruktur	Die Vermögensstruktur des Alpenzoos war durch eine hohe Anlagenintensität (2012: 71,9 %) geprägt. Im Jahr 2011 hat die Anlagenintensität rd. 77,9 % betragen. Sie ist v.a. auf den in den Jahren 2010 und 2011 begonnenen Ausbau der Stützmauer („Terrasse neu“ inkl. Tierarztordination und Quarantäne, etc.) bzw. Neubau des Aquariums und Aquaterrariums zurückzuführen. Zudem wurde in den angeführten Jahren der Eingangsbereich (Kassa und Zooshop) einer Neugestaltung zugeführt.

4.1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	Das Anlagevermögen des Alpenzoos wurde in der Bilanz zum 31.12.2012 mit einem Buchwert von rd. € 1,9 Mio. ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 99,8 Tsd. verringert.
Sachanlagevermögen	Im Zusammenhang mit der Bewertung des Sachanlagevermögens stellte die Kontrollabteilung fest, dass die Erweiterungsbauten, Gehegeneubauten, Anschaffungen und Generalreparaturen ordnungsgemäß aktiviert und verteilt auf die Nutzungsdauer abgeschrieben worden sind. Sofern für Neu- und Ausbaumaßnahmen zweckgewidmete Subventionen zur Verfügung gestellt worden sind, wurden diese Mittel direkt von den betreffenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Abzug gebracht.

Da die Nettomethode u.a. zu einer verkürzten Darstellung des Vermögens und damit verbunden zu einer Verzerrung der Aufwandsstruktur führt, hat die Kontrollabteilung angeregt, Überlegungen dahin gehend anzustellen, künftig Zuwendungen passivseitig in einen Sonderposten erfolgsneutral einzustellen und über die Nutzungsdauer verteilt aufzulösen (Bruttomethode). Dadurch würde u.a. eine offen gelegte Vereinbarung der Zuschüsse über die Nutzungsdauer der Investitionsobjekte erreicht werden.

Dazu teilte der Alpenzoo in seiner Stellungnahme mit, dass die Entscheidung betreffend die Anwendung der Netto- oder der Bruttomethode dem Geschäftsführer obliegt.

**Auswertung
Anlageverzeichnis**

Die Altersstruktur der „Technischen Maschinen“ sowie der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist aus dem Anlagenabnutzungsgrad erkennbar und ließ auf doch eher veraltete Anlagen und einen künftigen Investitionsbedarf schließen.

Finanzanlagen

Die in der Bilanz zum 31.12.2012 und 31.12.2011 unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Buchwerte von rd. € 62,2 Tsd. bzw. rd. € 60,9 Tsd. setzen sich aus den Werten der nachstehenden Veranlagungen zum Jahresultimo zusammen.

Veranlagungsform	2012	2011
Rentenfonds	24.757,38	24.594,93
Mündel-Fonds	9.886,10	9.713,55
Fixzins-Pfandbrief	5.015,00	4.980,00
Schuldverschreibung EFSF	10.776,00	10.302,00
Schuldverschreibung Landeshypothekenbank	11.781,00	11.363,00
SUMME	62.215,48	60.953,48

Wertpapierdeckung

Die Wertpapiere wurden seit dem Jahr 2004 laufend zur Ansparung bzw. Absicherung jener aus dem alten Abfertigungsrecht resultierenden Abfertigungsverpflichtungen angeschafft. Dieses Erfordernis wurde jedoch mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 06.10.2006 als verfassungswidrig aufgehoben. Die Wiedereinführung der Wertpapierdeckung ist gem. BBG 2007 nur mehr für Pensionsrückstellungen gültig.

Da in den Jahresabschlüssen des Vereines (2012 und 2011) die Finanzanlagen immer noch als „Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge“ bezeichnet worden sind, hat die Kontrollabteilung angeregt, den Terminus „Abfertigungsvorsorge“ durch die Bezeichnung „Pensionsvorsorge“ zu ersetzen.

Die Entsprechung der Empfehlung wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugesagt.

**Bewertung
Finanzanlagevermögen**

Infolge der positiven Kursentwicklung mehrerer Veranlagungsprodukte hat das Finanzvermögen im Jahr 2012 eine (kumulierte) Aufwertung in Höhe von € 638,33 erfahren.

Verglichen mit dem Bewertungsniveau des Vorjahres (Buchwert 2011: € 60.953,48) hat sich somit aus betraglicher Sicht ein Zuschreibungsbedarf im Ausmaß von € 1.262,00 ergeben. Dieser Zuschreibungsbeitrag ist in der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 des Alpenzoos erfasst und unter der Ertragsposition „Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens“ verbucht worden. Zugleich sind die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens zum Bilanzstichtag 2012 mit einer (bewerteten) Höhe von € 62.215,48 bilanziert worden.

Mit Ausnahme des Investments in den Mündel-Fonds sind sämtliche Wertpapiere über ihren historischen Anschaffungskosten bewertet und der kumulierte Betrag von € 638,33 in der Bilanz unter dem Posten „Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens“ ausgewiesen worden. Die Kontrollabteilung hat daher empfohlen, in Entsprechung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften künftig das Finanzanlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten.

Dazu erklärte der Alpenzoo, dass es sich hierbei um einen Buchungsfehler handelt, der in der Bilanz 2013 richtig gestellt werden wird.

Rentenfonds

Das Fondsmanagement des Rentenfonds investiert ausschließlich in mündelsichere festverzinsliche Anleihen. Die aus dieser Veranlagung bisher erzielten Nettoerträge (unter Berücksichtigung der KESt) beliefen sich auf insgesamt € 3.980,08.

Stellte man die historischen Anschaffungskosten (inkl. Kaufnebenkosten) in Relation zum im Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Kurswert (vom 04.02.2014), so errechnete sich eine Kurswertsteigerung von 0,80 %.

Mündel-Fonds

Der Mündel-Fonds investiert ebenso wie der Rentenfonds ausschließlich in auf Euro lautende, mündelsichere Anleihen österreichischer Emittenten. Bisher wurden drei Ausschüttungen von gesamt € 548,10 vorgenommen.

Die Relation der Bruttoanschaffungskosten zum aktuellen Kurswert der Wertpapiere (vom 31.01.2014) ergab einen negativen Kurseffekt von 3,45 %.

Fixzins-Pfandbrief

Der von einem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut emittierte Pfandbrief war mit einer Laufzeit von 17.08.2010 bis inkl. 16.11.2013 versehen. Der Alpenzoo hat am 27.12.2010 einen Betrag von € 5,0 Tsd. in diese Anleihe investiert. Die Emissionsrendite war bis zum Laufzeitende mit 1,65 % p.a. fixiert. Die Nettoerträge aus der Verzinsung haben sich für den Zeitraum 2011 bis 2013 auf insgesamt € 185,61 oder € 61,87 p.a. belaufen. Die Tilgung dieser Schuld erfolgte zum Nennwert und wurde am 19.11.2013 dem Wertpapierkonto des Vereines gutgeschrieben.

Wertpapierkonto

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wies das gegenständliche Wertpapierkonto ein Guthaben von € 8.200,30 aus.

In Anbetracht des doch nennenswerten Guthabenstandes hat die Kontrollabteilung empfohlen, den weiteren Einsatz der bereits lukrierten und auf dem Wertpapierkonto deponierten Ausschüttungsbeträge so-

wie des Rückzahlungsbetrages abzuklären, wobei sowohl eine Verwendung für den laufenden Betrieb, als auch eine Reinvestition in die Pensionsvorsorge denkmöglich erscheint.

In seiner Stellungnahme gab der Alpenzoo bekannt, dass eine Reinvestition in die Pensionsvorsorge angedacht, eine Durchführung erst nach Genehmigung durch das Präsidium erfolgen werde.

Schuldverschreibung EFSF

Darüber hinaus hat der Alpenzoo am 31.08.2011 einen Betrag von € 10,0 Tsd. in eine mittelfristige Schuldverschreibung der European Financial Stability Facility (EFSF – Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) veranlagt. Hierbei handelt es sich um ein KEST-pflichtiges Wertpapier, dessen Laufzeit bis 18.07.2016 festgelegt worden ist. Der zum Geschäftsabschluss aktuelle Zinssatz war mit einer Höhe von 2,75 % fixiert. Aus diesem Titel sind dem Alpenzoo für das Jahr 2012 und 2013 Zinsen von insgesamt € 406,77 gutgeschrieben worden.

Schuldverschreibung Landeshypothekenbank

Des Weiteren hat der Alpenzoo im Jahr 2011 eine festverzinsliche (mittelfristige) Schuldverschreibung einer österreichischen Landeshypothekenbank erworben, deren Laufzeit zum 21.06.2017 endet. Der Fixzinssatz dieser Anleihe beträgt 3,085 %. Für die ersten drei Jahre (2011 bis 2013) hat der Verein Nettoerträge von jährlich € 254,51 erhalten, sohin insgesamt einen Betrag von € 763,53 vereinnahmt.

Gemischter Fonds

Außerdem hat der Alpenzoo im Zeitraum von 2005 bis zum Jahr 2011 Anteile an einem Gemischten Fonds gehalten. Bei dieser Form der Veranlagung wurde in erster Linie durch Investitionen in Aktien und Anleihen, welche auf Euro oder Fremdwährung gelautet haben, ein langfristiges Kapitalwachstum und laufende Erträge unter Inkaufnahme höherer Risiken angestrebt.

Insgesamt hielt der Alpenzoo an diesem Fonds 337 Anteile und wurden deren Anschaffungskosten mit insgesamt € 24.550,50 ausgewiesen. Die Summe der im betreffenden Zeitraum lukrierten Nettoerträge belief sich auf € 2.432,29.

Mit Datum 02.09.2011 wurde die gegenständliche Veranlagung aufgelöst und ergab sich dabei – vor Berücksichtigung der KEST – ein Verkaufserlös in Höhe von € 21.335,47. Im Vergleich zu den Anschaffungskosten bedeutete das einen negativen Kurseffekt von 13,1 %, welcher durch die Ausschüttungserträge im Ausmaß von 9,9 % nicht gänzlich ausgeglichen werden konnte. In Summe lag der Veranlagungsverlust dieser Wertpapiere bei € 782,74. Rückblickend betrachtet erfolgte der Verkauf dieses Investments zu einem für den Verein ungünstigen Zeitpunkt. Der Verkaufserlös wurde wiederum veranlagt und in die beiden vorgenannten Schuldverschreibungen (EFSF und Landeshypothekenbank) investiert.

4.1.2 Umlaufvermögen

Kassenbestand

Die Richtigkeit des zum 31.12.2012 mit einem Betrag in der Höhe von € 6.914,74 bilanzierten Kassenbestandes wurde durch die entsprechenden Kassenaufnahmeprotokolle zum Jahresultimo nachgewiesen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Kassengebarung hat die Kontrollabteilung im Zuge von unvermuteten Revisionen überprüft.

Dabei wurde bei der im Sekretariat geführten Handkassa ein Fehlbetrag in Höhe von € 28,53 festgestellt, während die Portokassa einen Überling in Höhe von € 9,95 aufwies. Bei der ebenfalls überprüften Hauptkassa stimmte der Ist-Stand mit dem Soll-Stand überein.

Belegprüfung

Eine ergänzende stichprobenhafte Abstimmung der Kassenbelege mit den Kassenbucheintragungen sowie eine Prüfung der Belegsammlung führte zu mehreren Feststellungen und Empfehlungen, die der Buchhalterin des Vereines im Zuge der Prüfung zur Kenntnis gebracht worden sind.

Versicherungsschutz

Die Kasseninhalte sind im Rahmen einer Gewerbe-Bündelversicherung (Soll & Haben Versicherung) gegen Einbruch versichert, darüber hinaus bestand auch eine Kassenbotenberaubungsversicherung.

Im Zuge der Einschau in das Kassenwesen hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass entgegen dem in der Versicherungspolizze angeführten Kassenbehältnis „Burgwächter Juwel, Sicherheitsgrad III c“ (mittlerer Sicherheitsgrad) zur Aufbewahrung der Hauptkassa ein Standtresor der Marke „Egger Brillant“ in Verwendung steht. Wenn auch die Sicherheitsklasse dieses Tresors dem in der Polizze angeführten Erfordernis (Sicherheitsklasse III c) entspricht, wurde eine Änderung der Versicherungspolizze dahingehend angeregt, dass eine detaillierte Bezeichnung der Tresortype nicht mehr vorgesehen wird.

Weiters wurde festgestellt, dass die Hand- und Portokassa nicht im Tresor, sondern in einer absperrbaren Metallkassette in den Büromöbeln (Schreibtisch) der Sekretariatsräumlichkeiten in der Weiherburg verwahrt wird.

Diesbezüglich hat die Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass Geldwerte unter einfachem Verschluss derzeit versicherungsmäßig nicht gedeckt sind. Es wurde deshalb empfohlen, für eine versicherungsmäßig gedeckte Aufbewahrung der Geldwerte Sorge zu tragen.

Wie der Alpenzoo dazu in seiner Stellungnahme mitteilte, wurde mit dem Versicherungsbetreuer bereits Kontakt aufgenommen.

Bankguthaben

Die Bankguthaben des Alpenzoos wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2012 mit € 321.999,69 im Rechnungsabschluss beziffert und resultierten aus den Guthabenständen des Giro- und Wertpapierkontos sowie aus dem auf einem Sparbuch veranlagten Resterlös aus dem Verkauf der Liegenschaft Schwetz.

Der Nachweis der Richtigkeit der zum 31.12.2012 bilanzierten Bankguthaben wurde durch die Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge sowie einer Kopie des Sparbuches erbracht. Eine ergänzende Prüfung der Guthaben durch eine Abstimmung der Kontostände zum Zeitpunkt der Prüfung mit den in der Buchhaltung ausgewiesenen Salden hat keine Beanstandung ergeben.

Zeichnungs- berechtigung

Die Zeichnungsberechtigung für das Girokonto präsentierte sich zum Prüfungszeitpunkt nicht auf dem aktuellen Stand. Aus diesem Grund empfahl die Kontrollabteilung, den stattgefundenen personellen Veränderungen im Präsidium auch in Bezug auf die Zeichnungs- und Verfügungsberechtigung Rechnung zu tragen.

4.2 Finanzlage

Finanzlage

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um den Jahresfehlbetrag 2012 von rd. € 72,7 Tsd. reduziert. Dadurch hat sich auch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital im Vergleich zum Vorjahr um 2,90 Prozentpunkte auf 2,14 % verringert.

Das Verhältnis Fremdkapital (€ 2.571,4 Tsd.) zum Gesamtkapital (€ 2.627,6 Tsd.) des Jahres 2012 betrug 97,86 % und hat sich das Fremdkapital gegenüber dem Jahr 2011 um rd. € 145,1 Tsd. erhöht. Somit hat auch der Verschuldungsgrad, welcher die Abhängigkeit des Vereines von Fremdkapitalgebern zeigt, im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr zugenommen und wie in den Vorjahren den in der Praxis hervorgebrachten Zielwert „kleiner 200 %“ nicht erreicht.

4.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vereines war in der Bilanz zum 31.12.2012 in einer Höhe von € 56.206,75 ausgewiesen und hat sich durch die Abwicklung des Jahresfehlbetrages 2012 gegenüber dem Vorjahr um € 72.670,81 verringert.

4.2.2 URG-Kennzahlen

URG-Kennzahlen

In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung angemerkt, dass gem. § 273 UGB ein Abschlussprüfer unverzüglich zu berichten hätte, wenn bei der Prüfung des Jahresabschlusses das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) festgestellt wird. Eine gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes tritt dann ein, wenn eine Eigenmittelquote von weniger als 8 % und eine fiktive Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren gegeben ist.

Nachdem eine verpflichtende Prüfung des Rechnungsabschlusses durch einen Abschlussprüfer gesetzlich nur für große Vereine vorgesehen ist und der Alpenzoo als mittelgroßer Verein eine freiwillige Prüfung nicht beschlossen hat, wurden die lt. URG geforderten Berechnungen von der Kontrollabteilung vorgenommen. Diese ergaben für das Jahr 2012 eine Eigenmittelquote von 2,1 % (Vorjahr 5,0 %). Die fiktive Schuldentilgungsdauer lag für das Jahr 2012 bei 7,5 Jahren, im Vergleich zu 17,4 Jahren 2011.

Prognose

Im Hinblick auf den Verlauf der Entwicklung der URG-Kennzahlen in den letzten Jahren sowie das zu erwartende Jahresergebnis für 2013 wies die Kontrollabteilung darauf hin, dass der Frage eines allfälligen Reorganisationsbedarfes ein besonderes Augenmerk zuzuwenden sein wird.

Fehlende Optimierungspotentiale

Optimierungspotentiale erschienen aus der der Sicht der Kontrollabteilung kaum realisierbar. Rund zwei Drittel der Gesamtaufwendungen des Alpenzoos entfallen allein auf die Personalkosten, mit zum Prüfungszeitpunkt 28 Vollbeschäftigten bewegte sich der Zoo hier allerdings am unteren Limit.

Auch bei den Sachaufwendungen dürften kaum nennenswerte Einsparungen zu bewerkstelligen sein, zumal die vorhandene Infrastruktur, die Gehege und Anlagen einen dem Alter entsprechend steigenden Instandhaltungsaufwand erfordern.

Zuwächsen auf der Einnahmenseite sind ebenfalls Grenzen gesetzt, weil die Witterungsabhängigkeit immer zu Schwankungen bei der Besucherzahl führen wird und sich erschwerend dazu der Alpenzoo in zunehmendem Maß mit zugkräftigen Sommerattraktionen der Bergbahnen konfrontiert sieht.

Inwieweit in diesem Bereich gezielte Marketingmaßnahmen Verbesserungen bewirken könnten, lässt sich aus der Sicht der Kontrollabteilung jedoch nur schwer beurteilen.

Überlegungen zur Geldmittelausstattung

Die beiden Gebietskörperschaften Stadt und Land haben bisher über allgemeine und zweckgebundene Subventionen einen wesentlichen Teil der Geldmittelausstattung des Vereines übernommen. Der Alpenzoo verfügt diesbezüglich jedoch über keine schriftlichen Verpflichtungserklärungen. Aufgrund der gegebenen Sachlage und im Bewußtsein, dass der Alpenzoo weder touristisch noch als Bildungs- und Kultureinrichtung für die Bevölkerung wegzudenken ist, hielt die Kontrollabteilung eine grundlegende Diskussion über die derzeit praktizierte Finanzierung des Alpenzoos für unumgänglich.

4.2.3 Rückstellungen

Bilanzansatz Rückstellungen

Im Rechnungsabschluss 2012 waren die Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt € 1.461,3 Tsd. ausgewiesen, wovon auf Abfertigungspflichten € 408,6 Tsd., auf Pensionsverpflichtungen € 989,2 Tsd. und auf sonstige Rückstellungen € 63,5 Tsd. entfielen.

Abfertigungs- rückstellung

Als Vorsorge für die Abfertigungspflichten gegenüber Bediensteten, die noch dem alten Abfertigungsrecht unterliegen, hat der Verein eine Abfertigungsrückstellung gebildet und diese 2012 mit einem Betrag in der Höhe von € 408,6 Tsd. bilanziert. Der rückgestellte Betrag entsprach rd. 67,5 % der Abfertigungsansprüche zum Bilanzstichtag 31.12.2012.

Zur Absicherung allfälliger aus dem alten Abfertigungsrecht erwachsender Abfertigungszahlungen hat der Verein über Vorschlag des damaligen Wirtschaftsprüfers beginnend ab 2004 i.d.R. jährlich € 10,0 Tsd. in den Ankauf von Wertpapieren investiert. Dazu bemerkte die Kontrollabteilung, dass das frühere steuerrechtliche Erfordernis der Wertpapierdeckung für Abfertigungs-(Pensions)rückstellungen vom VfGH aufgehoben und mit Jahresende 2006 ausgelaufen ist.

Pensionsrückstellung

Für die ehemalige, seit 1994 im Ruhestand befindliche stellvertretende Leiterin des Zoos hat der Verein aufgrund einer dienstvertraglichen Regelung Pensionszahlungen zu leisten. Der Dienstvertrag des amtierenden Geschäftsführers sieht ebenfalls eine Pensionszusage vor.

Für diese vertraglich geregelten Versorgungszusagen wurde ebenfalls in Form der Dotierung einer Pensionsrückstellung bilanziell Vorsorge getroffen.

Dafür sind jeweils auf versicherungsmathematischen Berechnungen basierende Pensionsrückstellungsgutachten eingeholt worden. Das zum Jahresende 2012 in der Bilanz ausgewiesene Deckungskapital betrug € 989,2 Tsd. Die Kontrollabteilung wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die Firmenpension für die frühere stellvertretende Zooleiterin rückstellungsmäßig erfasst werden müsste.

Das im Rahmen des BBG 2007 neuerlich eingeführte steuerrechtliche Gebot der Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen ist erstmals wieder zum 31.12.2008 schlagend geworden. Demzufolge hätten 50 % des am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungsbetrages bzw. € 377.958,50 zum 31.12.2012 im Betriebsvermögen vorhanden sein müssen. Tatsächlich waren im Finanzvermögen 2012 des Alpenzoos Wertpapiere mit einem Kurswert von € 62.215,48 bilanziert. Der Nachweis der im Depot einer Bank befindlichen Wertpapiere wurde durch den entsprechenden Depotauszug erbracht.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten des Vereines wurden im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt € 84.012,41 reduziert. Die betragslich höchste Rückführung erfolgte bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche um einen Betrag von € 234.787,69 verringert worden sind.

Auszug aus der Bilanz	2012	2011	2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	828.908,50	1.063.696,19	1.117.538,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	194.397,11	78.248,05	164.491,11
sonstige Verbindlichkeiten	78.250,95	43.624,73	41.310,22
SUMME	1.101.556,56	1.185.568,97	1.323.339,63

Bei der größten Schulddposition des Alpenzoos im Jahr 2012 von rd. € 828,9 Tsd. handelte es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut und wurde von der Kontrollabteilung einer detaillierten Prüfung unterzogen.

Dispositionscredit

Im Jahr 2009 hat die Generalversammlung des Vereines „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ eine „Grundsatzentscheidung“ dahin gehend getroffen,

ab dem Jahr 2010 die Sanierung der Stützmauer (beim Eingang gegenüber der Weiherburg) im Sinne eines Neubaus durchzuführen. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde die Terrasse einer Neugestaltung zugeführt, im ersten Stockwerk ein Ausstellungs- und Veranstaltungsraum sowie im Parterre eine vom Betrieb (Wirtschaftshof) abgetrennte Auffangstation für verletzte oder aufgefundene Wildtiere (Quarantäne) errichtet.

Darüber hinaus hatte dieses Bauprojekt auch die Schaffung von Räumlichkeiten für eine Tierarztordination zum Inhalt. Zusätzlich war aufgrund behördlicher Auflagen die Notwendigkeit gegeben, die WC-Anlagen auf die gleiche Ebene vor dem Cafe „Dohlennest“ zu verlagern. Mit dem Bau eines Liftes wurde letztlich auch die erforderliche behindertengerechte Erschließung der Anlagen sichergestellt.

Fremdfinanzierung

Die geplanten Baukosten für das gegenständliche Vorhaben mit der Bezeichnung „Terrasse neu“ beliefen sich auf € 1.850,0 Tsd. Nach Abzug der von der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol diesbezüglich im Jahr 2010 gewährten Sondersubventionen für Investitionen (je € 185,0 Tsd.) war für das gegenständliche Bauprojekt noch ein Darlehen über € 1.480,0 Tsd. zu beanspruchen.

Daraufhin wurde am 11.03.2010 ein Girokonto mit einer auf diesem Konto eingeräumten, betraglich begrenzten Überziehungsmöglichkeit in eben genannter Höhe für Zwecke des unbaren Zahlungsverkehrs eröffnet.

Garantieerklärung

Zur Einräumung günstiger Darlehenskonditionen hat die Stadt Innsbruck eine Garantieerklärung für die Hälfte der Ausleihung, somit bis zu einem Betrag von € 740,0 Tsd. (zzgl. aller sich ergebender Zinsen), abgegeben. Das Land Tirol hat dem Kreditinstitut lediglich zugesichert, seinen Finanzierungsanteil von € 740,0 Tsd. vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel in den jeweiligen Voranschlägen des Landes Tirol in den nächsten vier Jahren (2011 bis 2014) an den Alpenzoo zu leisten.

Rückzahlung

Der Investitionskredit sollte in vier Jahren (2011 bis 2014) mit den jährlich von der Stadt Innsbruck und vom Land Tirol gewährten Sondersubventionen von je € 185,0 Tsd. getilgt werden. Die anfallenden Kreditzinsen und Spesen waren vierteljährlich zu begleichen und vereinbarungsgemäß vom Verein der Freunde des Alpenzoos zu übernehmen.

Verifizierung Zinsabschlüsse

Im Zuge der Verifizierung der von der Bank durchgeführten vierteljährlichen Zinsabschlüsse stellte die Kontrollabteilung fest, dass die im Zusammenhang mit der Garantieerklärung dem GR der Stadt Innsbruck zur Beschlussfassung vorgelegten Zinskonditionen (3-Monats-Euribor zzgl. eines Zinsaufschlages von 0,7 % p.a. ohne Rundung) bereits beim ersten Zinsabschluss (II. Quartal 2010) nicht zur Anwendung gelangt sind.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass sich die Höhe der Zinsen im Zeitraum von März 2010 bis Mai 2012 monatlich geändert hat. Des Weiteren sind vom Kreditinstitut zum 01.07. und 01.10.2012 sowie zum 01.01., 01.04. und letztmalig zum 01.07.2013 Zinsanpassungen an die

aktuellen Marktverhältnisse vorgenommen worden. Schriftliche Aufzeichnungen über die Gründe der vom kreditgebenden Institut betriebenen Zinsanpassungen waren keine aktenkundig, weshalb auch ein Nachvollzug betreffend die rechnerische Richtigkeit der Zinszahlungen zum jeweiligen Quartalsabschluss nicht durchführbar war.

In Bezug auf die Konditionierung gab der Alpenzoo in seiner Stellungnahme bekannt, dass nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter des Bankinstitutes die Finanzierung in Form eines Überziehungsrahmens zu identen Konditionen wie bei einem Abstattungskredit erfolgt wäre. Jedoch konnten die zu Beginn der Laufzeit ausverhandelten Konditionen in weiterer Folge nicht aufrecht bleiben, weil sich einerseits das Rating des Alpenzoos verschlechterte und andererseits die gestiegenen Refinanzierungskosten der Banken insgesamt eine Beibehaltung der ursprünglichen Konditionen nicht erlaubt hätte.

Umwandlung in einen Abstattungskredit

Ursprünglich war angedacht, den Überziehungsrahmen nach dem damals vorhersehbaren Wegfall der ehemals zu entrichtenden Kreditvertragsgebühr (0,8 %) in einen Abstattungs- oder Kontokorrentkredit umzuwandeln. Obwohl mit 01.01.2011 die Kreditvertragsgebühr schließlich abgeschafft worden ist, kam es zu keiner Neugestaltung des Kreditverhältnisses.

Ergänzend dazu wurde im Anhörungsverfahren angemerkt, dass die Finanzierung über ein Konto mit Überziehungsrahmen dem Alpenzoo Kreditvertragsgebühren in Höhe von € 11.840,00 erspart habe.

Restschuld Dispositionskredit

Die größte Lastschrift, mit der das Girokonto belastet worden ist, belief sich auf € 1.246,5 Tsd. und wurde zum Stichtag 31.03.2011 ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr 2014 ist die aus dem Vorjahr verbliebene Restschuld von € 378,4 Tsd. am 04.02. um die letzte Ratenzahlung der Stadt Innsbruck in Höhe von € 185,0 Tsd. verringert worden. Zum genannten Stichtag hat sich die offene Kreditschuld des Alpenzoos auf € 193,5 Tsd. belaufen.

Fristverlängerung Dispositionskredit

Der Dispositionskredit wurde bis zum Prüfungszeitpunkt Feber 2014 insgesamt acht Mal verlängert, wofür dem Alpenzoo eine Verlängerungsprovision von insgesamt rd. € 4,4 Tsd. in Rechnung gestellt bzw. das Konto mit diesem Betrag belastet worden ist.

Die Kontrollabteilung zeigte sich über die Höhe des Provisionsaufwandes sowie über die Anzahl der Fristverlängerungen verwundert, da von Beginn an festgestanden war, dass dieser Dispositionskredit für eine Laufzeit von fünf Jahren beansprucht werden musste.

Zinsvorteil

Wäre der Dispositionskredit nach Wegfall der Kreditvertragsgebühr im Jahr 2011 mit der ursprünglich vorgesehenen Konditionierung (3-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages von 0,7 %) in einen Abstattungs- oder Kontokorrentkredit umgewandelt worden, so hätte der Alpenzoo einen doch merklichen Zinsvorteil lukrieren können.

Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter des betreffenden Kreditinstitutes berichtete der Alpenzoo dazu, dass eine Umwandlung in einen Abstattungskredit zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen – aus

bereits erwähnten Gründen (Rating, Refinanzierungskosten) – nicht möglich gewesen wäre.

Empfehlung

Im Falle einer erneut vorgesehenen Inanspruchnahme eines Kredites oder eines Überziehungsrahmens, hat die Kontrollabteilung empfohlen, insbesondere bei vorgesehener regelmäßiger Tilgung, künftig klare vertragliche Regelungen (inkl. festgelegter Konditionierung) mittels eines Kontokorrent- oder aber eines Abstattungskredites bindend festzuhalten.

4.3 Ertragslage

Ertragslage

Laut Gewinn- und Verlustrechnung sind im Geschäftsjahr 2012 Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. € 2.610,9 Tsd. getätigt worden, was im Vergleich zum Jahr 2011 eine Zunahme um € 532,8 Tsd. oder rd. 25,6 % bedeutet. Unter Außerachtlassung des Personalaufwandes belief sich der Sachaufwand 2012 auf € 1.008,8 Tsd., dieser erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2011 um rd. € 318,7 Tsd. oder rd. 46,2 %. Die eben angesprochene Erhöhung ist im Wesentlichen auf die angefallenen Aufwendungen im Zusammenhang mit den vom Alpenzoo als Veranstalter abgewickelten Fachtagungen zurückzuführen.

Gleichzeitig konnte im Jahr 2012 die Ertragseite (Umsatzerlöse, Erlöse aus Nebengeschäften, Subventionen, Zuschüsse sowie sonstige Erlöse) von insgesamt rd. € 2.164,4 Tsd. (Jahr 2011) um rd. € 373,9 Tsd. auf rd. 2.538,3 Tsd. gesteigert werden. Dies entsprach einer Erhöhung der Einnahmen um 17,3 % gegenüber dem Vorjahr.

4.3.1 Öffentliche und private Subventionen und Beiträge

Subventionen

Den Hauptteil der leistungsunabhängigen Erlöse bildeten mit € 1.235,4 Tsd. die von den öffentlichen Körperschaften hingegebenen Subventionen, welche auch die finanzielle Basis für den wirtschaftlichen Bestand des Alpenzoos darstellen. Als größte Subventionsgeber fungierten die Stadt Innsbruck und das Land Tirol.

Die Stadt Innsbruck leistete im Jahr 2012 zur Finanzierung des laufenden Betriebes einen Beitrag in der Höhe von € 180,0 Tsd., darüber hinaus wurden dem Alpenzoo auf der Basis eines seinerzeitigen Beschlusses des Innsbrucker Stadtsenates (vom 31.01.2007) die von der Stadtgemeinde aus der Bewirtschaftung der Parkstraße im Bereich der „Sophienruhe“ erzielten Nettoeinnahmen im Betrag von € 49,9 Tsd. im Subventionsweg zur Verfügung gestellt. Das Land Tirol hat zur Finanzierung des laufenden Betriebes mit einem Betrag in der Höhe von € 220,0 Tsd. beigetragen.

Weiters haben beide Gebietskörperschaften 2012 je € 185,0 Tsd. als zweckgebundene Sondersubventionen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Terrasse neu“ zu Verfügung gestellt.

Daneben wurde der Umbau des Kassenbereiches seitens der Stadt im Jahr 2012 mit € 87,5 Tsd. und seitens des Landes Tirol mit € 205,0 Tsd. bezuschusst. Die zweckgewidmeten Gelder wurden im Sinne des

EStG im Rechenwerk jedoch nicht unter den Erträgen abgebildet, sondern haben die Herstellungskosten des entsprechenden Anlagegutes gekürzt.

Sonstige Spenden und Sponsorbeiträge

Als maßgebliche Spendengeber scheinen regelmäßig auch der Tourismusverband sowie der Verein der Freunde des Alpenzoos auf, welche den Alpenzoo im Jahr 2012 mit € 113,0 Tsd. bzw. € 100,0 Tsd. unterstützt haben. Daneben konnten 2012 rd. € 57,1 Tsd. an Privatspenden (einschließlich übernommener Tierpatenschaften) lukriert werden.

An Sponsorbeiträgen wurden dem Alpenzoo 2012 gesamt € 294,9 Tsd. zur Verfügung gestellt, welche hauptsächlich auf Einmalzahlungen diverser Sponsoren in Verbindung mit dem neu eröffneten Aquarium und Aqua-Terrarium zurückzuführen waren.

4.3.2 Umsatzerlöse

Eintrittskartenerlöse

Der Hauptteil der Umsatzerlöse wird aus dem Verkauf von Eintritts- und Jahreskarten erzielt. Die Erlöse daraus betragen 2011 € 1.109,8 Tsd. und sanken im Jahr 2012 aufgrund zurückgegangener Besucherzahlen auf € 1.091,5 Tsd.

Nachdem die Eintrittspreise seit 2009 unverändert geblieben sind, hat die Generalversammlung am 10.07.2012 beschlossen, die Eintrittspreise ab 01.01.2013 anzuheben. Im Jahr 2011 verzeichnete der Alpenzoo 215.706 zahlende Besucher, diese Zahl verringerte sich 2012 auf 206.992. Dieses Minus konnte mit der Erhöhung der Eintrittspreise nahezu kompensiert werden.

Einschließlich der nicht durch Einzelkarten erfassten Besucher (bspw. Jahreskartenbesitzer, Förderer, Freikarten etc.) ergab sich für das Jahr 2011 eine hochgerechnete Besucherzahl von 258.800 und für das Jahr 2012 eine solche von 248.390.

Fahrpreisanteil Hungerburgbahn

Im Rahmen des Verkaufes von kombinierten Fahr- und Eintrittskarten bei der Talstation der Hungerburgbahn stellt die Nordpark Errichtungs- und Betriebs GmbH als Betreiber der Hungerburgbahn dem Alpenzoo für die Beförderung der Besucher einen Fahrpreisanteil in Rechnung. Im Jahr 2012 haben von der Gesamtanzahl der zahlenden Besucher rd. ein Fünftel (24,0 %) dieses Angebot in Anspruch genommen, wofür dem Alpenzoo € 223,1 Tsd. verrechnet worden sind. In Relation zu den Eintrittspreisen war damit für den Verein – je nach Ticketpreis – eine Erlösreduktion zwischen rd. 32,6 % (Erwachsene und Kinder) und rd. 33,8 % (Senioren, Studenten) verbunden.

Garagierungsanteil

Benützer des „Kombitickets Alpenzoo“, die zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr die Congress-/City-Garage benutzen, erhalten gegen Vorlage des Parkscheines ein Ausfahrtsticket im Wert von derzeit € 4,20 (inkl. USt). Dieses wird von der Hungerburgbahn an den Tiefgaragenbetreiber rückerstattet. Dafür werden dem Alpenzoo anteilige Kosten verrechnet (2012 insgesamt € 10,2 Tsd.). Umgelegt auf jede über die Hungerburgbahn verkaufte Eintrittskarte musste der Alpenzoo somit zusätzlich rd. 20 Cent an Parkkosten übernehmen.

Mieteinnahmen
Garconniere

Die im Wege einer Schenkung ins Eigentum des Alpenzoos gelangte Garconniere hat der Verein seit 2008 an eine Mitarbeiterin vermietet. Das ursprünglich auf drei Jahre befristete Mietverhältnis ist in der Zwischenzeit um drei Jahre verlängert worden. In Bezug auf den auf Basis des VPI (2005) wertgesicherten Hauptmietzins hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass der vereinbarte Schwellenwert im September 2013 überschritten worden ist, die Indexerhöhung zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2013) jedoch noch nicht geltend gemacht worden war. Die Kontrollabteilung empfahl, die vertraglich vorgesehene Wertanpassung vorzunehmen.

Im Anhörungsverfahren berichtete der Alpenzoo, dass der Mietzins wertangepasst neu berechnet und der Mieterin rückwirkend in Rechnung gestellt worden sei.

Kaution

Zur Sicherstellung der Bezahlung allfälliger Rückstände an Miete sowie Betriebs- und Heizkosten ist vertraglich die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von € 1.000,00 vorgesehen. Sie sollte in bar erlegt und vom Vermieter zinsbringend auf einem Sparbuch als Kautionssparbuch angelegt werden.

Bezüglich der Existenz des in Rede stehenden Sparbuches konnte allerdings nur ein Schreiben der mit der seinerzeitigen Mietvertragserstellung beauftragt gewesenen Rechtsvertretung an den Geschäftsführer des Alpenzoos vorgelegt werden, aus dem die Aufforderung zur Kautionserlegung durch die Mieterin hervorgeht.

Ob die Kaution schlussendlich tatsächlich geleistet worden ist, war den Vertragsparteien nicht mehr erinnerlich. Die betroffene Dienstnehmerin ist zwar noch im Besitz eines Kontoauszuges, mit dem die Behebung des Kautionsbetrages von ihrem Bankkonto dokumentiert wird, kann jedoch keinen entsprechenden Einzahlungsbeleg vorweisen. Die Kontrollabteilung empfahl, die gegenständliche Angelegenheit einer für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

Mieterlöse
Tierarztpraxis

Im Rahmen des Bauprojektes „Terrasse neu“ wurde in den Räumlichkeiten des anstelle der bisherigen Stützmauer in den Hang hinein gebauten Gebäudes auch eine Veterinärpraxis untergebracht, welche beginnend mit 01.03.2012 an einen Tierarzt vermietet worden sind. Anlehnend an den Immobilien-Preisspiegel des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreichs wurde ein monatlicher Nettomietzins von € 1.100,00 sowie ein monatliches Betriebskostenkonto in Höhe von € 120,00 netto vereinbart. Mit gleichem Wirksamkeitsbeginn ist im Gegenzug mit dem Mieter der tierärztlichen Praxis ein Betreuungs- und Kooperationsvertrag betreffend die tierärztliche Betreuung des Tierbestandes im Alpenzoo und den im Zoo abgegebenen Fundtieren sowie für die Beratung und Betreuung des Alpenzoos in allen veterinärmedizinischen Belangen abgeschlossen worden. Hierfür wurde ein Pauschalhonorar von € 1.100,00 netto vereinbart, wobei dieser Betrag einen Zeitaufwand von maximal 30 Stunden pro Monat abgelten soll. Darüber hinausgehende Leistungen werden nach der von der österreichischen Tierärztekammer erstellten Honorarordnung vergütet.

Personalkennzahlen

Die Personalkosten beanspruchten 2012 rd. zwei Drittel der Gesamtaufwendungen und bildeten mit € 1,602 Mio. die größte Ausgabenpost des Vereines. Die Intensität ergab 2012 einen Wert von 61,4 %, im Vergleich zu 66,8 % im Jahr 2011. Parallel dazu zeigte eine grobe Nachrechnung, dass die Personalkosten die aus den leistungsabhängigen Bereichen erwirtschafteten Erlöse (Erträge ohne Berücksichtigung der Subventionen und Zuschüsse sowie Privatspenden einschließlich Tierpatenschaften und Mitgliedsbeiträgen) 2011 mit 68,7 % belasteten, im Jahr 2012 hat sich der Deckungsgrad auf 63,3 % verbessert. Die Pro-Kopf-Gesamtleistung betrug 2011 € 69.639,00 und konnte 2012 auf € 83.170,00 gesteigert werden.

Personalstruktur

Als Grundlage für die Personalwirtschaft wird die Anzahl der benötigten Dienstposten jährlich in einem Stellenplan festgelegt. Für 2012 waren insgesamt 30 Planstellen vorgesehen. Tatsächlich waren im November 2013 insgesamt 31 Arbeitnehmer (einschließlich zweier Lehrlinge sowie der halbtägig und Teilzeitbediensteten) beim Verein tätig. Umgelegt auf das zeitliche Ausmaß ihrer Beschäftigung entsprach dies 28 Vollbeschäftigten.

Dienstrechtliche Stellung

Die dienstrechtliche Stellung der Bediensteten des Alpenzoos ist kollektivvertraglich nicht geregelt. Ihre Entlohnung orientiert sich aufgrund entsprechender Präsidiumsbeschlüsse (vom 11.12.1970 und 17.01.1973) am Besoldungssystem für Vertragsbedienstete der Stadt Innsbruck. Gehaltsvalorisierungen sind bezüglich Art und Umfang an die für diesen Personenkreis bestehende Regelung angelehnt. Demzufolge sind die Bezüge der Mitarbeiter zum 01.02.2012 um 2,56 % zzgl. € 11,10 pro Monat angehoben worden. Die den Lehrlingen gewährten Lehrlingsentschädigungen sind seinerzeit vom Salzburger Zoo übernommen worden. Ihre Anpassung erfolgt nach den gleichen Modalitäten, wie für die übrigen Bediensteten des Alpenzoos.

Darüber hinaus wurden mit Beschluss des Präsidiums vom 06.12.1984 weitere Grundsätze für die Regelung der Dienstverhältnisse der Vereinsmitarbeiter beschlossen.

Jubiläumsgeld

Die Kontrollabteilung hat im Zuge ihrer Prüfung festgestellt, dass den Bediensteten des Zoos bei Erreichen einer 25-jährigen Betriebszugehörigkeit ein Jubiläumsgeld in Höhe der für die Bediensteten der Stadt Innsbruck geltenden Regelung zuerkannt wird.

Da die Gewährung von Jubiläumsgeldern nicht im Rahmen der vorliegenden Organbeschlüsse geregelt ist, empfahl die Kontrollabteilung, die gegenständliche Angelegenheit im Präsidium zu thematisieren und beschlussmäßig festlegen zu lassen.

Einstufung bei Neueintritten

Aufgefallen ist weiters, dass die Entlohnung neu aufgenommener Mitarbeiter nach dem alten (dienstklassenorientierten) Besoldungssystem der Stadt erfolgt. Die Kontrollabteilung hat darauf hingewiesen, dass dieses Besoldungssystem nur noch für vor dem 01.08.2000 in den städt. Dienst eingetretene Mitarbeiter Gültigkeit hat. Für alle nach diesem Zeitpunkt Neueingetretenen gelten nämlich andere Bezugsansätze. Diese sind zwar höher, allerdings war damit ein Wegfall der bisherigen Beförderungen verbunden.

Für den Fall, dass die vom Alpenzoo gehandhabte Einstufungspraxis den Intentionen des Vereines weiterhin entsprechen sollte, empfahl die Kontrollabteilung, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss im Präsidium herbeizuführen.

Behindertenbeschäftigung

Sofern die Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter nicht erfüllt wird, schreibt das Bundessozialamt alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr mittels Bescheid eine Ausgleichstaxe vor.

Da im Alpenzoo im Kalenderjahr 2011 kein begünstigter Behinderter beschäftigt war, musste 2012 eine Ausgleichstaxe in der Höhe von € 2.712,00 entrichtet werden. Nachdem auch im Kalenderjahr 2012 kein begünstigter Behinderter beschäftigt war, schlägt sich die Ausgleichstaxe für das Kalenderjahr 2012 im Geschäftsjahr 2013 mit € 2.784,00 zu Buche.

Urlaubskartei

Die Urlaubsansprüche der Bediensteten richten sich grundsätzlich nach dem Urlaubsgesetz 1976. Als Urlaubsjahr gilt anstelle des Arbeitsjahres das Kalenderjahr, worüber gemäß § 2 Abs. 4 UrlG eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Anlässlich der Durchsicht der Urlaubskartei wurde festgestellt, dass im Jahr 2013 zwei Mitarbeiter Urlaubstage über ihren Urlaubsanspruch hinaus konsumiert haben, wobei sich der Minusstand bei einem Mitarbeiter im Dezember 2013 auf 25 ½ Urlaubstage belief.

Die Kontrollabteilung empfahl, grundsätzlich keine Vorgriffe auf spätere Urlaubsansprüche zu genehmigen, sofern nicht ao. oder zwingende Gründe dafür sprechen.

Des Weiteren hatten sich bei mehreren Mitarbeitern in größerem Umfang Urlaubsrückstände angesammelt, welche zum Prüfungszeitpunkt zwischen zwei und vier Wochen lagen. In diesem Zusammenhang brachte die Kontrollabteilung die Bestimmungen des UrlG in Erinnerung, wonach der Urlaub möglichst bis zum Ende jenes Urlaubsjahres, in welchem der Anspruch entstanden ist, verbraucht werden soll.

Da auch aus unternehmensrechtlicher Sicht die nicht verbrauchten Urlaube im Sinne des UGB monetär in Form einer Rückstellung bilanzmäßig erfasst werden müssen, wurde empfohlen, für einen Abbau der Resturlaubsguthaben besorgt zu sein.

Im Rahmen der Stellungnahme begründete der Alpenzoo die Urlaubsrückstände einiger Mitarbeiter mit erheblichen Eigenleistungen im Ausbau und zahlreichen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2012, sicherte aber zu, dass diese sukzessive abgebaut werden würden.

Weihnachtzulage

Den Mitarbeitern des Alpenzoos und deren Angehörigen wird entsprechend der Regelung bei der Stadtgemeinde Innsbruck alljährlich eine Weihnachtzulage (Lebenshaltungskostenausgleichszulage) zugestanden. Grundlage hierfür sind die jeweils für Landesbedienstete geltenden Bestimmungen.

Bei der Durchsicht der Lohnkonten wurde festgestellt, dass die jeweils mit Verordnung der Tiroler Landesregierung (vom 15.11.2011 und 13.11.2012) erfolgten betragsmäßigen Änderungen (Erhöhungen) nicht

umgesetzt worden sind. Als Reaktion darauf hat der Alpenzoo eine Berichtigung des Weihnachtsgeldes betreffend das Jahr 2013 vorgenommen.

Die Kontrollabteilung empfahl, allfällige Erhöhungen künftig beim Amt für Personalwesen bzw. dem städt. Besoldungsreferat zu hinterfragen.

Kinderzulage

Sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, erhalten die Bediensteten des Alpenzoos auch die Kinderzulage. Der Direktor des Zoos erfüllte bis einschließlich Juli 2012 die diesbezüglichen Anspruchsvoraussetzungen. Außerdem stand ihm ein Alleinverdienerabsetzbetrag zu.

Obwohl ab dem Zeitpunkt des Wegfalles der Kinderzulage auch die Voraussetzungen für die Anwendung des Alleinverdienerabsetzbetrages nicht mehr gegeben waren, wurde die Berechnung der Lohnsteuer zum Prüfungszeitpunkt immer noch unter Berücksichtigung des Alleinverdienerabsetzbetrages vorgenommen. Die Kontrollabteilung empfahl, diesen Fehler zu bereinigen.

Im Anhörungsverfahren wies der Alpenzoo darauf hin, dass dieser Umstand im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung für die Jahre 2012 und 2013 berücksichtigt werden würde und ab 2014 die Lohnsteuer neu berechnet wird.

Kassenverlustentschädigung

Den mit der Führung von Kassen im Alpenzoo betrauten Mitarbeiterinnen wird nach Maßgabe der für städt. Bedienstete geltenden Richtlinien eine Kassenverlustentschädigung gewährt. Für die Höhe der Kassenverlustentschädigung ist u.a. auch die Höhe des jährlichen Bargeldumsatzes maßgeblich. Dieser jährliche Mindestumsatz beträgt seit 01.01.2005 € 49.824,00.

Die Kontrollabteilung hat bei ihrer Prüfung nun festgestellt, dass der erforderliche Mindestumsatz im Zusammenhang mit der Führung der Hand- und Portokassa nicht erreicht wird, weshalb die der damit befassten Sachbearbeiterin gewährte Entschädigung nicht gerechtfertigt ist. Die Kontrollabteilung empfahl, die Auszahlung einer Kassenverlustentschädigung für die Führung der Hand- und Portokassa einzustellen.

Laut Stellungnahme des Alpenzoos ist die Auszahlung der Kassenverlustentschädigung bereits eingestellt worden.

Höhe der Kassenverlustentschädigung

Den drei turnusweise in der Hauptkassa eingesetzten Mitarbeiterinnen wird entsprechend den städt. Richtlinien eine Kassenverlustentschädigung der Risikoklasse III gewährt, deren Höhe aktuell bei € 34,00 monatlich liegt. Dem gegenüber belief sich die vom Zoo gewährte Vergütung auf € 32,50 monatlich. Die Kontrollabteilung empfahl, die Höhe der Kassenverlustentschädigung jener der Stadt Innsbruck anzupassen.

Der Alpenzoo hat dazu mitgeteilt, dass die Kassenverlustentschädigung in der Zwischenzeit angepasst worden sei.

Weiters wurde festgestellt, dass die Kassenverlustentschädigung zwei Kassierinnen in einer unterschiedlichen Höhe gewährt wird, obwohl beide das gleiche Beschäftigungsausmaß vorweisen. Die Kontrollabteilung hat eine entsprechende Berichtigung empfohlen.

Diesbezüglich hat der Alpenzoo bekannt gegeben, dass eine Berichtigung erfolgt sei.

Firmenpension

Auf der Basis einer dienstvertraglichen Regelung hat die ehemalige stellvertretende Leiterin des Alpenzoos Anspruch auf ein monatliches Ruhegeld (Firmenpension), welches den Verein im Jahr 2012 nach Abzug der von der gesetzlichen Pensionsversicherungsanstalt aus der gesetzlichen Pensionsversicherung geleisteten Rückersätze mit rd. € 17,3 Tsd. belastete.

Die Bemessung sowie die jährliche Valorisierung des Ruhebezuges richtet sich analog der für städt. Pensionsparteien geltenden Regelung. Demnach waren die Ruhebezüge der städt. Pensionisten ab 01.02.2012 bis zu einem Grenzbetrag von 100 % des Bezugsansatzes eines Beamten der allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V/2 um 3,05 % anzuheben, für den diesen Grenzbetrag übersteigenden Teil war nur die halbe Valorisierung vorgesehen.

Tatsächlich hat der Verein das Ruhegeld jedoch zur Gänze mit 3,05 % valorisiert, weshalb die Kontrollabteilung empfahl, das Ruhegeld im Rahmen der Anpassung 2014 zu berichtigen.

5 Kostendeckung/Zuschussbedarf pro Besucher

Besucherzahl

Maßgebliches Kriterium für den Gebarungserfolg ist die Besucherzahl, insbesondere jene der zahlenden Besucher.

Diese ist allerdings wesentlich von den Witterungsverhältnissen abhängig, darüber hinaus ist eine zunehmende Konkurrenz im immer größer werdenden Angebot zugkräftiger Freizeitattraktivitäten festzustellen.

Nachdem bereits im Jahr 2012 rückläufige Besucherzahlen (von 215.706 auf 206.992) in Kauf genommen werden mussten, setzte sich dieser Trend auch im Jahr 2013 fort. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die diesbezüglichen Prognosen bei einem Minus von rd. 3,5 % gegenüber 2012.

Zuschussbedarf

Zur Erreichung der Kostendeckung hätte eine Eintrittskarte im Jahr 2012, ohne Differenzierung in Erwachsene und Kinder € 12,61 (2011: € 9,63) kosten müssen. Da an Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf nur ein Betrag von durchschnittlich € 5,27 (2011: € 5,14) erzielt worden ist, ergab sich 2012 ein Zuschussbedarf für jeden zahlenden Besucher in der Höhe von € 7,34 (2011: € 4,49).

Unter Umlegung der dem Verein von der Stadtgemeinde Innsbruck und dem Land Tirol zur Bestreitung des laufenden Betriebes gewährten Subventionen ergibt sich zum oben errechneten Zuschussbedarf ein Beitrag in Höhe von € 1,98 pro Besucher (2011: € 1,90).

Bei Berücksichtigung der vom Verein im Jahr 2012 getätigten Aufwendungen für diverse Gebühren und Steuern in Höhe von € 119,1 Tsd. (2011: € 138,8 Tsd.), die an die öffentliche Hand wieder zurückgeflossen sind, reduziert sich diese Förderung auf € 1,41 pro Besucher (2011: € 1,26).

6 Operativer Cash Flow

Operativer Cash Flow

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Vereines hat die Kontrollabteilung auch das Operative Ergebnis der Jahre 2010 bis 2012 ermittelt. Die Berechnung erfolgte ausgehend vom jeweiligen Jahresüberschuss/-fehlbetrag, wobei dieser um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (im Wesentlichen Abschreibungen und die Dotation bzw. Auflösung von langfristigen Rückstellungen) bereinigt worden ist.

	2012	2011	2010
Operatives Ergebnis	291.975,75	252.001,61	253.170,80

Die positiven operativen Cash-Flows deuteten darauf hin, dass in den angeführten Wirtschaftsjahren die laufenden Ausgaben durch die Einnahmen (unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Sondersubventionen) gedeckt werden konnten.

Finanzielle Lage

Die erzielten Einnahmen reichten jedoch nicht aus, um den buchhalterisch durch Abschreibungen verursachten Wertverlust des Anlagevermögens abdecken zu können bzw. um für dessen Anschaffung Reserven zu bilden und für künftig zu erwartende Rechnungen, für die Rückstellungen gebildet worden sind, Vorsorge zu treffen.

Der Alpenzoo war finanziell (noch) nicht in der Lage, für zukünftige Investitionen vorzusorgen und wird daher weiterhin auf monetäre Zuwendungen (der Stadt Innsbruck, des Landes Tirol, des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer, des Vereines der Freunde des Alpenzoos u.a.m.) angewiesen sein.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 08.05.2014:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.05.2014 zur Kenntnis gebracht.

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung von Teilbereichen
der Gebarung 2012 des Vereines
„Alpenzoo Innsbruck-Tirol“

Beschluss des Kontrollausschusses vom 08.05.2014:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.05.2014 zur Kenntnis gebracht.